



Nr. 2001/3

09.04.40

8272 Ermatingen, 3. Januar 2001

Abfallbeseitigung – Gebührenordnung (gültig ab 1. April 2001)

Gestützt auf Artikel 9 des Reglementes über die Abfallbewirtschaftung in der Einheitsgemeinde Ermatingen erlässt der Gemeinderat folgende neuen Gebührenordnung:

Grundgebühren Privathaushalte

- Einfamilienhäuser	Fr.	120.- / Jahr
- Ferienhäuser	Fr.	120.- / Jahr
- Mehrpersonenhaushalte	Fr.	84.- / Jahr
- Einpersonenhaushalte	Fr.	27.- / Jahr
- Ferienwohnungen	Fr.	27.- / Jahr

Grundgebühren Gastgewerbe

- Pro Einwohnergleichwert	Fr.	14.- / Jahr
---------------------------	-----	-------------

Grundgebühren Industrie und Gewerbe

- Kategorie 1/A1 (Bürobetriebe)	Fr.	27.- / Jahr
- Kategorie 2/A2 (Gewerbebetriebe 1 – 3 Beschäftigte)	Fr.	42.- / Jahr
- Kategorie 3/B (Gewerbebetriebe 4 – 6 Beschäftigte)	Fr.	84.- / Jahr
- Kategorie 4/C (Gewerbebetriebe 7 – 9 Beschäftigte)	Fr.	126.- / Jahr
- Kategorie 5/D (Gewerbebetriebe 10 und mehr Beschäftigte)	Fr.	168.- / Jahr

Sämtliche Gebühren verstehen sich excl. MWST.

Diese Gebührenordnung ersetzt diejenige vom 9. Dezember 1998.

GEMEINDERAT ERMATINGEN

Der Gemeindeammann

Die Gemeinderatsschreiberin

Vom Amt für Umwelt
des Kantons Thurgau
genehmigt am:

Vom Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigt am: